

## Erklärung zur Übernahme des Patendienstes

Ein Pate/eine Patin soll dem erwachsenen Täufling bei der christlichen Initiation (Taufe, Eucharistie, Firmung) beistehen bzw. das zu taufende Kind zusammen mit den Eltern zur Taufe bringen und mithelfen, dass der/die Getaufte ein der Taufe entsprechendes christliches Leben führt und die damit verbundenen Pflichten treu erfüllt. Dem Firmling soll ein Pate zur Seite stehen; dessen Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass der/die Gefirmte sich wie ein wahrer Zeuge Christi verhält und die Verpflichtungen, die mit diesem Sakrament verbunden sind, getreu erfüllt. Ein Pate/eine Patin ist Helfer und Wegbegleiter bei der Einübung in den christlichen Glauben. Das Patenamnt ist ein von der Kirche übertragener Dienst.

Vor diesem Hintergrund erkläre

ich (Vor- und Zuname) : \_\_\_\_\_

geboren am (Tag.Monat.Jahr) : \_\_\_\_\_ in (Ort) : \_\_\_\_\_

wohnhaft in (PLZ Ort, Straße Hausnr.) : \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Kath. Pfarrei (Name Wohnsitzpfarrei) : \_\_\_\_\_

- dass ich katholisch getauft worden bin oder nach der Taufe in einer anderen Konfession in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche aufgenommen worden bin,
- dass ich die Sakramente der Eucharistie und der Firmung empfangen habe,
- dass ich nicht den Austritt aus der katholischen Kirche erklärt habe bzw. ich nach der Austrittserklärung inzwischen wieder als vollberechtigtes Kirchenglied aufgenommen worden bin.

Die Vorlage eines Taufzeugnisses bzw. einer sog. Patenbescheinigung kann grundsätzlich entfallen; sie kann im begründeten Einzelfall jedoch verlangt werden, wenn von einem beabsichtigten Paten obige Erklärung nicht abgegeben werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift